

Stand: August 2025

Rechtliche Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen für sonstige Finanzdienstleistungen

I. Allgemeine Informationen

I.1. Geltungsbereich

Diese Rechtlichen Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Sie, wenn Sie Kunde¹ oder Interessent der FiNUM.Private Finance AG (nachfolgend „**FiNUM**“ oder „**wir**“) in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungen als Wertpapierdienstleistungen (z.B. Versicherungen, Finanzierungen) sind. Sie gelten für Ihre gesamte Geschäftsbeziehung mit uns in Finanzdienstleistungen mit Ausnahme von Wertpapierdienstleistungen. Für unsere Geschäftsbeziehung im Bereich Wertpapierdienstleistungen gelten ausschließlich die gesonderten Rechtlichen Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen der FiNUM für Wertpapierdienstleistungen. Sind Sie Kunde oder Interessent für Wertpapierdienstleistungen einer ausländischen Niederlassung von uns, gelten für Sie die in den entsprechenden landesspezifischen Bedingungen festgelegten, gesonderten Informationen der jeweiligen Niederlassung.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Vermittler der FiNUM nur bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und nicht auch hinsichtlich der Erbringung sonstiger Finanzdienstleistungen im Auftrag der FiNUM tätig sind. Ggf. ist also nicht FiNUM Ihr Vertragspartner für die Erbringung der sonstigen Finanzdienstleistungen. Bitte achten Sie insofern auf die Hinweise Ihres Vermittlers sowie die entsprechenden Informationen und Kennzeichnungen in den Dokumenten. **Vermittler, die bei der Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen im Auftrag der FiNUM tätig sind, können Sie unserer Webseite www.finum.de entnehmen.**

I.2. Angaben zur Gesellschaft

FiNUM.Private Finance AG
 Kurfürstendamm 201, 10719 Berlin
 Tel.: +49 30 / 856213-0
 Fax: +49 30 / 30 / 856213-21
 Email: zentrale@finum.de
 Internet: www.finum.de

Vorstand:
 Jörg Keimer
 Hans Heinrich Meller

Aufsichtsratsvorsitzender:
 Ralph Konrad

Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg, **HRB 92036**
Umsatzsteuer-ID: DE234517512

I.3. Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen, u.a. auch die Beratung und Vermittlung von sonstigen Finanzprodukten. Wir bieten Ihnen qualitativ hochwertige Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen zu einer breiten Produktpalette einer Vielzahl verschiedener Produktpartner der auf dem deutschen Markt erhältlichen Finanzprodukte.

Wir sind dabei ausschließlich als Beraterin und Vermittlerin tätig und treten nicht selbst als Produktpartner auf, d.h. FiNUM gibt keine eigenen Finanzprodukte zum Vertrieb aus. Im Falle eines Geschäftsabschlusses über ein Finanzprodukt kommt dieser ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Produktpartner zustande. Es gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Produktpartners. Unsere Leistungen umfassen in keinem Fall Rechts- oder Steuerberatungsleistungen.

I.4. Statusangaben/Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir üben unsere Tätigkeit im Bereich der sonstigen Finanzdienstleistungen auf Grundlage der nachfolgenden, behördlichen Erlaubnisse aus:

(1) Immobiliendarlehensvermittlung gem. § 34i GewO (Baufinanzierung)

FiNUM ist als Immobiliendarlehensvermittlerin nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gemäß § 655a Abs. 3 S. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gebunden oder ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig. FiNUM bietet Beratungsleistungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Heerstraße 12 – 14, 14052 Berlin Telefon: +49 30 / 9029-0	Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
---	--

¹ Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe und Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich für alle Geschlechter und enthalten keine Wertung.

Fax: +49 30 / 9029-10 Vermittlerregister-Nr.: D-W-107-QTUM-18	Tel. 0180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 EUR/ Anruf); E-Mail vr@dihk.de www.vermittlerregister.info
--	--

(2) Darlehens- und Immobilienvermittlung gem. § 34c GewO

FiNUM ist als Darlehensvermittlerin mit der Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO tätig und bietet Beratungsleistungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben an. FiNUM ist außerdem als Immobilienmaklerin mit der Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 1 GewO tätig.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 Heerstraße 12 – 14, 14052 Berlin
 Telefon: +49 30 / 9029-0
 Fax: +49 30 / 9029-10

(3) Versicherungsvermittlung gem. § 34d GewO

FiNUM ist als Versicherungsvermittlerin mit der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 Nr. 2 GewO tätig und bietet Beratungsleistungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

<u>Zuständige Aufsichtsbehörde:</u> IHK Industrie- und Handelskammer Berlin Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon: +49 30 / 31510-0 Fax: +49 30 / 31510-122 Vermittlerregister-Nr. D-F5IM-EJBZM-22	<u>Registerstelle:</u> Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin Tel. 0180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 EUR/ Anruf); E-Mail vr@dihk.de www.vermittlerregister.info
--	--

Wir halten keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an uns.

1.5. Einsatz von Vermittlern

Um Ihnen die von Ihnen gewünschten Dienstleistungen und Produkte im Bereich der sonstigen Finanzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen und unsere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, arbeiten wir mit selbständigen Vermittlern zusammen, die Ihnen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese selbständigen Gewerbetreibenden sind von uns vertraglich damit betraut, gewerbsmäßig für FiNUM Geschäfte zu vermitteln. Es handelt es sich dabei um Vermittler gem. § 84 HGB, die gem. § 278 BGB als Erfüllungsgehilfen unseres Unternehmens tätig sind. **Vermittler, die bei der Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen im Auftrag der FiNUM tätig sind, können Sie auf unserer Webseite www.finum.de einsehen.**

Ihren zuständigen Berater bei der FiNUM („Berater“ oder „Vermittler“) können Sie den Beratungs- und Vermittlungsdokumentationen der FiNUM entnehmen. Name und aktuelle Anschrift Ihres Vermittlers erfahren Sie auf der Webseite der FiNUM www.finum.de erfahren.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Vermittler der FiNUM nur bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und nicht auch hinsichtlich der Erbringung sonstiger Finanzdienstleistungen im Auftrag der FiNUM tätig sind. Ggf. ist also nicht FiNUM Ihr Vertragspartner für die Erbringung der sonstigen Finanzdienstleistungen. Bitte achten Sie insofern auf die Hinweise Ihres Vermittlers sowie die entsprechenden Informationen und Kennzeichnungen in den Dokumenten. Vermittler, die bei der Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen im Auftrag der FiNUM tätig sind, können Sie unserer Webseite www.finum.de entnehmen.

1.6. Entgegennahme von Kundeneigentum

Die FiNUM und ihre Vermittler sind in keinem Fall berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Ihren Geldern oder Finanzprodukten zu verschaffen, diese entgegenzunehmen oder gar von Ihnen fordern, d.h. der Geld-/Produkttransfer findet ausschließlich zwischen Ihnen und dem Produktpartner statt.

1.7. Vertragssprache, Kundenkommunikation, anwendbares Recht

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit Ihnen während der Dauer der Geschäftsbeziehung ist deutsch.

Sie können mit uns persönlich, telefonisch, brieflich oder elektronisch (z.B. E-Mail, Videotelefonie) kommunizieren. Eine Kommunikation über soziale Medien (z.B. Facebook, Xing) sowie Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp, Twitter, SMS usw.) ist dabei jedoch ausgeschlossen.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns findet deutsches Recht Anwendung.

1.8. Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation

Sie können uns gegenüber ausdrücklich einwilligen, dass wir Ihnen Informationen papierlos, also z.B. per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermitteln dürfen. Sofern Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung eine E-Mail-Adresse angeben, gehen wir davon aus, dass wir mit Ihnen elektronisch kommunizieren dürfen, solange sie der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse nicht widersprochen haben. Im Fall Ihrer Zustimmung zur elektronischen Kommunikation stellen wir Ihnen Informationen zu Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten wie z.B. Beratungs- und Vermittlungsdokumentationen, Produktinformationsblätter (z.B. ESIS-Merkblatt, Informationsblatt zum Versicherungsprodukt) und sonstige, an Sie persönlich gerichtete Mitteilungen und Dokumente auf elektronischem Kommunikationsweg zur Verfügung („**Individuelle Informationen**“). Sie verzichten damit auf eine papierhafte Bereitstellung der individuellen Informationen und es obliegt Ihnen, den Inhalt Ihres E-Mail-Postfachs regelmäßig zu überprüfen. Die individuellen Informationen gelten mit der Einstellung in Ihr E-Mail-Postfach als zugegangen.

Wir stellen Ihnen außerdem auf Wunsch eine KundenApp mit elektronischem Postfach zur Verfügung, über die Sie u.a. elektronisch Nachrichten an FiNUM senden und papierlos Informationen empfangen können. Das elektronische Postfach steht Ihnen nach Freischaltung der KundenApp zur Verfügung. Für die KundenApp gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der KundenApp. Bei Zustimmung zur Nutzung der KundenApp verzichten Sie auf eine papierhafte Bereitstellung der individuellen Informationen und es obliegt Ihnen, den Inhalt Ihres elektronischen Postfachs regelmäßig zu überprüfen. Die individuellen Informationen gelten mit der Einstellung in Ihr elektronisches Postfach als zugegangen.

Wir sind außerdem berechtigt, allgemeine Informationen, die nicht an Sie persönlich gerichtet sind, auf unseren Webseiten www.finum.de und www.wertpapierberatung.info zur Verfügung zu stellen. Dies können u.a. Vertragsbedingungen (wie z.B. Rechtliche Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen der FiNUM, Best Execution Policy, Datenschutzerklärungen usw.) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FiNUM, ihre Dienstleistungen usw. („**Allgemeine Informationen**“) sein. Die Adressen der Webseiten und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden Ihnen auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten die allgemeinen Informationen als zugegangen.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen individuelle und allgemeine Informationen im Einzelfall postalisch oder über einen anderen, vereinbarten Kommunikationsweg zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder dies auch unter Abwägung der Kundeninteressen für gerechtfertigt halten.

Von der Einwilligung zur elektronischen Kommunikation nicht umfasst ist die Zusendung von Werbung. Diese Einverständniserklärungen holen wir von Ihnen gesondert ein.

Sie haben das Recht, der Kommunikation auf elektronischem Weg jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. In diesem Fall stellen wir die Übermittlung von Informationen entweder auf Postversand oder Versand über einen anderen, vereinbarten Kommunikationsweg um.

1.9. Vertraulichkeit und Datenverarbeitung

Wir verpflichten uns, alle kundenbezogenen Informationen und Daten, die uns aufgrund, aus Anlass oder im Rahmen unserer Geschäftsverbindung zu Ihnen bekannt geworden sind, vertraulich zu behandeln und über diese Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, deren Offenlegung ist für die Durchführung der mit Ihnen vereinbarten Finanzdienstleistungen erforderlich oder wir sind gesetzlich oder behördlich zur Offenlegung verpflichtet.

Wir verarbeiten sämtliche im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Da wir für die Erbringung unserer Leistungen mit selbständigen Vermittlern zusammenarbeiten (vgl. Ziff. 1.5) ist auch eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Berater notwendig. Insbesondere um Ihnen die von Ihnen gewünschten Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen oder unsere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen oder Transaktionen auszuführen, tauschen wir personenbezogene Daten mit den für uns tätigen Vermittlern aus. Diese sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet. Weitere Regelungen und Hinweise zum Datenschutz sind in der jeweils geltenden "Datenschutzerklärung" der FiNUM enthalten. Diese können Sie auf unseren Webseiten www.finum.de und www.wertpapierberatung.info einsehen.

1.10. Identifikationspflichten

Bestimmte Finanzprodukte dürfen an Sie nur vermittelt werden, wenn wir zuvor Ihre Identität anhand eines gültigen amtlichen Legitimationspapiers festgestellt haben. Wir werden deshalb die hierfür erforderlichen Daten wie z.B. Ihren vollständigen Namen, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift usw. von Ihnen erheben, verarbeiten und nutzen. Die Identifizierung erfolgt im persönlichen Gespräch durch unseren Vermittler und gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind dazu verpflichtet, den Berater bei der Durchführung des Identifizierungsverfahrens zu unterstützen und alle erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

1.11. Vollmacht, Vertretungsberechtigung

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass jede Person, die sich uns gegenüber darauf beruft, Sie bei Finanzdienstleistungsgeschäften mit FiNUM vertreten zu dürfen, in geeigneter Weise ihre Vertretungsbefugnis nachweisen muss. Dies gilt auch für Ehe-/Lebenspartner sowie für Kind-/Elternbeziehungen. Die Vertretungsbefugnis sowie das Erlöschen oder die Änderung der Vertretungsbefugnis ist uns von Ihnen unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und das Erlöschen oder die Änderung in dieses Register eingetragen wird.

Jeder Vertretungsbefugte ist von uns gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu legitimieren. Wir sind außerdem verpflichtet, Kenntnisse und Erfahrungen dieser Person festzuhalten. Wir werden deshalb diese Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Soweit die Vertretungsbefugnis keine Einschränkungen enthält, berechtigt sie den Vertretungsbefugten uns gegenüber zur Vornahme aller Geschäfte, die mit den von uns angebotenen Finanzdienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Wir dürfen denjenigen, der seine Vertretungsbefugnis nachweist, als Berechtigten ansehen, seine Aufträge mit Wirkung für Sie ausführen.

ren, und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn Leistungen erbringen. Dies gilt nicht, wenn uns die fehlende Verfügungsbe-
rechtigung bekannt ist oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt ist. Wir überprüfen nicht, ob die vom Vertretungsbefugten vorge-
nommenen Geschäfte mit Ihnen abgestimmt wurden. Sie müssen die durch diese Person vorgenommenen Geschäfte gegen sich
gelten lassen.

Eine von Ihnen uns gegenüber rechtsgeschäftlich erteilte Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten nicht zur Erteilung von Unter-
vollmachten. Eine von Ihnen uns gegenüber erteilte rechtsgeschäftliche Vollmacht können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen.
Bei einer Anlegergemeinschaft führt der Widerruf der Alleinverfügungsberechtigung durch ein Mitglied der Anlegergemeinschaft
zum Erlöschen der Alleinverfügungsbefugnis.

I.12. Verfügungsberechtigung nach dem Tod

Nach Ihrem Ableben hat derjenige, der sich uns gegenüber auf Ihre Rechtsnachfolge beruft, seine erbrechtliche Berechtigung in
geeigneter Weise nachzuweisen. Wird uns eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testa-
ment, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, dürfen wir denjenigen, der darin als Erbe oder Testaments-
vollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, seine Aufträge mit Wirkung für die Erben ausführen, und insbesondere mit
befreiender Wirkung an ihn Leistungen erbringen. Dies gilt nicht, wenn uns die fehlende Verfügungsberechtigung des dort Genann-
ten (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) bekannt ist oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt
ist.

Eine zu Lebzeiten gegenüber uns rechtsgeschäftlich erteilte Vollmacht (vgl. Ziff. 1.11) erlischt nicht mit Ihrem Ableben, sondern
bleibt für Ihre Erben bis zu deren Widerruf der Vollmacht in Kraft.

I.13. Haftung

Wir haften bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für jedes Verschulden unserer Mit-
arbeiter und Vermittler, die wir zur Erfüllung unserer Verpflichtungen hinzugezogen haben. Haben Sie durch ein schuldhaftes Ver-
halten (z.B. durch Verletzung von Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt
sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang FINUM und Sie den Schaden zu tragen haben. Wir haften
nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von uns nicht zu vertretende
Vorkommnisse eintreten.

Ein Vertrag über ein Finanzdienstleistungsprodukt kommt nur zwischen Ihnen und dem von Ihnen ausgewählten Produktpartner
zustande. Als Berater und Vermittler haben wir auf das Zustandekommen bzw. Nichtzustandekommen eines solchen Vertragsver-
hältnisses keinen Einfluss. Maßgeblich für den Vertragsabschluss zwischen Ihnen und dem Produktpartner und allein verbindliche
Grundlage ist der Inhalt des jeweiligen Finanzproduktvertrags (z.B. im Versicherungsbereich der Versicherungsschein einschließ-
lich Anlagen). Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Unterlagen übernehmen wir keine Haftung.

II. Dienstleistungen in anderen Produktbereichen

Unser Finanzdienstleistungsangebot umfasst neben Wertpapierdienstleistungen auch Beratungs- und Vermittlungsleistungen zu ver-
schiedenen anderen Finanzprodukten („**sonstige Finanzdienstleistungen**“). Zu unseren Leistungen zählen z.B. die Immobiliendarle-
hensvermittlung, die Immobilienvermittlung, die Darlehensvermittlung und die Versicherungsvermittlung.

II.1. Hinweise zur Art der Vergütung/ Keine Honorarberatung

Wir erbringen unsere sonstigen Finanzdienstleistungen auf Provisionsbasis. Soweit Sie also nicht ausdrücklich etwas anderes mit
uns im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung vereinbart haben, erheben wir Ihnen gegenüber für die Beratungs- und Vermitt-
lungsleistungen kein gesondertes Honorar oder Beratungsentgelt. Unsere Vergütung für die Beratung und Vermittlung erfolgt durch
Zuwendungen unser Vertriebspartner (z.B. Produktpartner) und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Geschäften. Die Höhe
der jeweiligen Zuwendung bestimmt sich nach dem konkreten Finanzprodukt und der Art des Geschäfts. Ausführliche Informationen
hierzu können Sie Ziff. II.7 entnehmen. Weitere Einzelheiten teilen wir Ihnen außerdem gerne auf Nachfrage mit.

II.2. Vertragsinformationen im Bereich der Versicherungsvermittlung

II.2.1 Maklerauftrag und -vollmacht

(1) Zustandekommen und Laufzeit eines Vertrags

Sie können mit uns einen förmlichen Maklerauftrag in Schrift- oder Textform schließen. Indem Sie das ausgefüllte und unterzeich-
nete Maklerauftragsformular an uns übermitteln und dieses bei FINUM eingeht, geben Sie ein verbindliches Angebot zum Ver-
tragsschluss ab. Der Maklerauftrag kommt zustande, wenn wir Ihnen die Annahme des Maklerauftrags dadurch erklären, dass wir
Ihnen ein von FINUM gegengezeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde zusenden.

Für den Abschluss des Maklerauftrags ist zwingend die Erteilung einer Maklervollmacht von Ihnen erforderlich. Bei dieser handelt
es sich um eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung von Ihnen. Sie kommt zustande, indem Sie das dem Maklerauf-
trag beigelegte Vollmachtsformular unterzeichnen und zusammen mit dem Maklerauftrag an uns übermitteln und dieses bei uns
eingeht. Ohne diese Vollmacht für FINUM können wir unsere Pflichten Ihnen gegenüber aus dem Maklerauftrag nicht erfüllen.

Der förmliche Maklerauftrag und die Maklervollmacht laufen unbefristet.

Für die Kündigung des förmlichen Maklerauftrags gelten die im Vertrag genannten Kündigungsfristen.

Mit der Kündigung des förmlichen Maklerauftrags erlischt auch die uns von Ihnen erteilte Maklervollmacht. Sie können die Maklervollmacht jederzeit separat entweder selektiv oder vollumfänglich mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen in Textform gegenüber uns oder dem Versicherungsunternehmen widerrufen. In diesem Fall sind wir jedoch im Umfang ihres Widerrufs zur fristlosen Kündigung des Maklerauftrags berechtigt, da wir unsere Verpflichtungen aus dem Maklerauftrag insoweit nicht mehr erfüllen können.

Soweit Sie mit uns keinen förmlichen Maklerauftrag in Text- oder Schriftform schließen, kommen der Maklerauftrag und die Maklervollmacht zwischen FiNUM und Ihnen formfrei durch schlüssiges Verhalten zustande. Treten Sie als Interessent oder Kunde mit einem Berater der FiNUM für sonstige Finanzdienstleistungsprodukte in Kontakt, oder tritt ein von uns Berater der FiNUM für sonstige Finanzdienstleistungsprodukte an Sie heran, um Sie über Versicherungsschutz oder einen Versicherungsvertrag zu beraten, stellt diese Anfrage ein Angebot zum Abschluss eines Maklerauftrags mit FiNUM dar, der auch die erforderliche Maklervollmacht für die Erfüllung des Maklerauftrags beinhaltet. Dieses Angebot wird durch die andere Partei stillschweigend durch die Aufnahme und Durchführung des Beratungsgesprächs angenommen. Der formfreie Maklerauftrag und die Maklervollmacht laufen unbefristet und können von jeder Partei jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Mit der Kündigung des Maklerauftrags erlischt auch die uns von Ihnen formfrei erteilte Maklervollmacht. Sie können die formfreie Maklervollmacht jederzeit separat entweder selektiv oder vollumfänglich mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen in Textform gegenüber uns oder dem Versicherungsunternehmen widerrufen. In diesem Fall sind wir jedoch im Umfang ihres Widerrufs zur fristlosen Kündigung des Maklerauftrags berechtigt, da wir unsere Verpflichtungen aus dem Maklerauftrag insoweit nicht mehr erfüllen können.

(2) Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Im Rahmen des Maklerauftrags beauftragen Sie uns mit der Vermittlung und fortlaufenden Betreuung von Versicherungsverträgen. Dies umfasst die Beratung, Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung von Versicherungsverträgen, insbesondere Unterstützung im Schadensfall. Wir erfüllen unsere Verpflichtungen aus dem Maklerauftrag durch Erbringung der vorgenannten Leistungen. Unser konkreter Leistungsumfang richtet sich dabei nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung. So können Sie z.B. mit FiNUM vereinbaren, bestimmte Versicherungsverträge aus dem Maklerauftrag auszuschließen oder die Beauftragung auf bestimmte Versicherungsverträge oder bestimmte Versicherungssparten zu beschränken. Der Maklerauftrag beinhaltet grundsätzlich die Vermittlung von Neuverträgen und die Betreuung bestehender Versicherungsverträge. Der Betreuungsauftrag kann dabei auch Versicherungsverträge umfassen, die Ihnen nicht durch FiNUM vermittelt wurden.

Die Maklervollmacht beinhaltet die Befugnis, Sie in Bezug auf die vereinbarten Versicherungsvertragsverhältnisse zu vertreten und alle insoweit erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Abgabe sämtlicher Willens- und Wissenserklärungen zum Zwecke des Abschlusses, der Änderung (z.B. Anpassung Vertragsdaten) und der Beendigung (z.B. Widerruf) des Versicherungsvertrages sowie die gesamte Korrespondenz mit dem Versicherer. Die Vollmacht beinhaltet auch unsere Befugnis, zur bestmöglichen Auftragserfüllung den Maklerpool Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden bei der Vertragsabwicklung und der Vertragsbetreuung einzubeziehen.

Im Rahmen der Beratung sprechen wir Ihnen im vereinbarten Umfang eine persönliche Empfehlung im Hinblick auf den für Sie passenden Versicherungsschutz aus und erteilen Ihnen die erforderlichen, kunden- und produktrelevanten Informationen und Auskünfte. Unsere Empfehlung stützt sich auf eine Analyse Ihrer persönlichen Umstände (Bedarfsermittlung) und auf eine objektive und ausgewogene Marktbetrachtung. Für die Bedarfsermittlung erfragt der Berater der FiNUM von Ihnen verschiedene Informationen, zu deren Einholung wir gesetzlich verpflichtet sind, z.B. Ihre Wünsche und Bedürfnisse. Da sich unsere Beurteilung Ihres Versicherungsbedarfs auf die Informationen stützt, die Sie uns mitgeteilt haben, sind Ihre vollständigen und zutreffenden Angaben in Ihrem eigenen Interesse an einer bestmöglichen Beratung und Betreuung unerlässlich. Dies beinhaltet auch, dass Sie uns von sich aus darüber informieren, wenn sich vertrags- und risikorelevante Änderungen Ihrer persönlichen Umstände ergeben, da sich diese auf Ihren Versicherungsbedarf auswirken können.

Grundsätzlich erfolgt unsere Produktempfehlung auf Basis einer objektiven und ausgewogenen Marktbetrachtung, die sich auf Daten anerkannter Vergleichssoftwareanbieter und eigene Marktuntersuchungen als Informationsgrundlage stützt. Die Empfehlungen beschränken sich jedoch auf solche Produkte, die im Produktuniversum der FiNUM enthalten sind. In dem von uns angebotenen Produktuniversum können nicht alle Versicherungsgesellschaften und nicht alle am Markt vorhandenen Versicherungstarife berücksichtigt werden, weshalb es sich insoweit um eine entsprechend eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl (Marktgrundlage) handelt. Grund für diese eingeschränkte Auswahl ist, dass manche Versicherer nicht oder nur eingeschränkt mit Maklern kooperieren. Über die der Auswahl zu Grunde gelegten Versicherer gem. § 60 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 VVG werden wir Sie vor Beantragung eines Versicherungsvertrags informieren. Bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten beziehen wir durch die Auswahl von Produkten Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Weitere Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten finden Sie unten.

Vor Abschluss eines Versicherungsvertrags stellen wir Ihnen die erforderlichen Einzelheiten und Informationen zum angebotenen Produkt zur Verfügung. Dazu gehört z.B. das jeweilige Informationsblatt zum Versicherungsprodukt, das Aufschluss über die wesentlichen Faktoren der Versicherung gibt.

Im Anschluss an die Beratung stellen wir Ihnen vor Beantragung des Versicherungsvertrags eine Dokumentation in Textform über die Beratung zur Verfügung (sog. Beratungsprotokoll). In dieser sind u.a. noch einmal die Eckdaten der Beratung (wie z.B. Anlass, Datum, Ort und Teilnehmer der Beratung), die zugrunde gelegten Kundeninformationen (insb. hinsichtlich Ihrer Wünsche und Bedürfnisse) sowie die Produktempfehlung und die Gründe hierfür dargestellt. Darüber hinaus enthält das Beratungsprotokoll im Anhang die Liste der von FiNUM bei der Empfehlung konkret zu Grunde gelegten Versicherer gem. § 60 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 VVG. Ein Verzicht auf die Dokumentation ist nur unter den Voraussetzungen des § 61 Abs. 2 VVG möglich.

Ausnahmsweise dürfen wir Ihnen die Informationen zur eingeschränkten Beratungsgrundlage nach § 60 Abs. 2 VVG sowie die Empfehlung und die Gründe hierfür nach § 61 Abs. 1 VVG mündlich übermitteln, wenn Sie dies wünschen oder der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen müssen diese Informationen von uns nach Vertragsschluss unverzüglich, spätestens mit dem Versicherungsschein an Sie in Textform zu übermittelt werden. Diese Ausnahme gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen, wie z.B. die vorläufige Deckung im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Sofern Sie sich im Rahmen einer Beratung dazu entschließen, unserer Produktempfehlung zu folgen, wird diese Entscheidung im Beratungsprotokoll mit dokumentiert. Für die Beantragung des Versicherungsvertrags im Rahmen der Beratung gilt Ziff. II 2.5.

Wir sind im Umfang des Maklervetrags zur fortlaufenden Betreuung der Versicherungsverträge, d.h. zur Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung der Verträge verpflichtet. Dies umfasst z.B. Ihre Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadenfällen sowie die Beratung im Hinblick auf erforderliche Anpassungen und Veränderungen Ihres Versicherungsschutzes an eine geänderte Risiko-, Markt- und Rechtslage, soweit diese veränderten Umstände für uns erkennbar sind.

Soweit nicht ausdrücklich in einer Vergütungsvereinbarung mit FiNUM etwas anderes vereinbart ist, erfolgt unsere Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungsleistungen durch Zuwendungen unserer Vertriebspartner (Dritte) und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Geschäften. Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.7 entnehmen.

(3) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten

Unsere ausführliche Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung haben wir auf den Webseiten des Unternehmens www.finum.de und <https://www.wertpapierberatung.info> veröffentlicht.

• Art und Weise der Einbeziehung

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten in der folgenden Art und Weise:

Als Beratungsstrategien für Versicherungsanlageprodukte werden von uns eine Beratung mit Einbeziehung von Nachhaltigkeitspräferenzen und eine Beratung ohne Einbeziehung der Nachhaltigkeitspräferenzen angeboten.

Wünschen Sie eine Beratung zu Versicherungsanlageprodukten mit Einbeziehung von Nachhaltigkeitspräferenzen, beziehen wir bei der Auswahl der Versicherungsanlageprodukte, die als für Sie geeignet empfohlen werden, Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren ein. Wir stellen ein entsprechendes Produktangebot für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen zur Verfügung. Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden Informationen von anerkannten Datenlieferanten genutzt. Hierfür orientieren wir uns an den Vorgaben der Produkthanbieter und unserer Vergleichsrechneranbieter. Über unseren Produktauswahlprozess tragen wir maßgeblich dazu bei, dass keine Versicherungsanlageprodukte empfohlen werden, die ein erhöhtes Risikopotenzial aufweisen.

Gemäß den unterschiedlichen regulatorischen Standards zur Bestimmung der Nachhaltigkeit eines Produkts werden von uns drei Kategorien nachhaltiger Produkte für Sie zur Auswahl angeboten:

Die Kategorie a) umfasst Produkte mit einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß Taxonomieverordnung. Hierbei können Sie im Rahmen der Bestimmung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen den gewünschten Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen auf Ebene des Einzelprodukts festlegen.

Die Kategorie b) beinhaltet Produkte mit einem Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels gemäß Offenlegungsverordnung. Hierbei können Sie im Rahmen der Bestimmung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen den gewünschten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf Ebene des Einzelprodukts festlegen.

Die Kategorie c) beinhaltet Produkte, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Offenlegungsverordnung berücksichtigt werden. Hierbei können Sie im Rahmen der Bestimmung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen den gewünschten Mindestanteil des positiven Beitrags auf Ebene des Einzelprodukts festlegen.

Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen in Versicherungsbereich werden im Rahmen der Beratung abgefragt. Eine Auswahl mehrerer oder alle Kategorien von Nachhaltigkeitspräferenzen ist dabei möglich. Im Rahmen der Eignungsprüfung werden dann von uns nur solche Produkte in die Auswahl für Sie einbezogen, die der von Ihnen gewünschten Nachhaltigkeitspräferenz entsprechen; bei einer Mehrfachauswahl müssen die Versicherungsanlageprodukte mindestens eine der von Ihnen ausgewählten Kategorien von Nachhaltigkeitspräferenzen erfüllen. Sofern kein Produkt Ihrer gewünschten Nachhaltigkeitspräferenz entspricht, werden wir Sie darauf im Rahmen der Beratung hinweisen.

Wünschen Sie im Rahmen der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen, erfolgt unsere Eignungsprüfung ohne die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen. Gleichwohl können Ihnen von uns Versicherungsanlageprodukte angeboten werden, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, wenn diese für Sie auf Basis Ihrer übrigen Angaben geeignet sind.

• Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Versicherungsanlageprodukte beinhalten eine Kapitalanlagekomponente mit Chancen und Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken einer Kapitalanlage können nicht vollständig vermieden werden. Sie wirken sich grundsätzlich deutlich negativ auf den Marktpreis einer Anlage aus. Insbesondere wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die nachfolgenden Risiken von Anlagen aus und können bei ihrem Eintreten die Rendite eines Investments maßgeblich negativ beeinflussen: Branchenrisiko, Preisänderungsrisiko, Emittenten-/Bonitätsrisiko, Dividendenrisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko.

Die Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder der Reputation des zugrunde liegenden Unternehmens führen und sich negativ auf den Marktpreis der Anlage auswirken. Im Extremfall ist auch ein Totalverlust möglich. Durch die Investition des Versicherungsanlageprodukts in Kapitalanlagen wirken sich diese Risiken auch auf das Versicherungsanlageprodukt aus.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auswirken können (s.o), empfiehlt die FiNUM Ihnen deshalb grundsätzlich eine Aufteilung Ihrer Kapitalanlagen in verschiedene Produktbereiche und Anlageklassen und eine breite Streuung der Anlageklassen in verschiedenen Branchen/Sektoren, Anlageregionen und Währungen. Darüber hinaus verfolgt die FiNUM bei Empfehlungen zu Versicherungsanlageprodukten den Ansatz, nur solche Produkte zu berücksichtigen, deren Anlagestrategie eine möglichst breite Streuung der Anlagen (Diversifizierung) vorsieht, um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Produktebene zu reduzieren.

II.2.2 Beratungsfreies Geschäft (Vermittlungsvertrag)

(1) Zustandekommen und Laufzeit eines Vertrags

Ein beratungsfreies Geschäft ist im Versicherungsbereich nur im Ausnahmefall unter den Voraussetzungen des § 61 Abs. 2 VVG möglich. Es kommt zustande, wenn Sie als Versicherungsnehmer auf die Beratung durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, nachdem Sie von uns ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass sich ein Verzicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit auswirken kann, gegen FiNUM einen Schadensersatzanspruch nach § 63 VVG geltend zu machen. Handelt es sich um einen Vertrag im Fernabsatz im Sinne des § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, können Sie den Verzicht in Textform erklären.

(2) Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Beim Beratungsfreien Geschäft bestimmen Sie den für Sie passenden Versicherungsschutz unabhängig von einer Beratungsleistung oder persönlichen Empfehlung von uns. Sie können über uns Versicherungsschutz zu allen Versicherungsprodukten erhalten, die im Produktuniversum der FiNUM enthalten sind. Wir erbringen in diesem Fall lediglich Vermittlungsleistungen, d.h. wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung und dem Abschluss des Versicherungsvertrags. Bei der Auftragsdurchführung im Wege des beratungsfreien Geschäfts schulden wir jedoch keine Beratung und nehmen diese auch nicht vor. Unsere Pflichten aus dem beratungsfreien Geschäft sind mit der Erbringung der vorgenannten Leistungen erfüllt. Nach der Durchführung eines beratungsfreien Geschäfts bestehen keine nachvertraglichen oder laufenden Überwachungs- und Beratungspflichten der FiNUM oder ihrer Berater, soweit diese nicht ausdrücklich in einem Maklerauftrag vereinbart wurden.

Soweit nicht ausdrücklich in einer Vergütungsvereinbarung mit FiNUM etwas anderes vereinbart ist, erfolgt unsere Vergütung für die Vermittlungsleistung im beratungsfreien Geschäft durch Zuwendungen unserer Vertriebspartner (Dritte) und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Geschäften. Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.7 entnehmen.

II.2.3 Vergütungsvereinbarung

(1) Zustandekommen und Laufzeit eines Vertrags

In bestimmten Ausnahmefällen können wir mit Ihnen zusätzlich zum Maklerauftrag eine Vergütungsvereinbarung schließen. Üblicherweise erhalten wir unsere Vergütung für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen von unserem Vertriebspartner (Vgl. Ziff. II.7.(1)). Unsere Courtage ist von dem jeweiligen Versicherer in der Versicherungsprämie einkalkuliert. Bei bestimmten Versicherungsprodukten sind jedoch keine Vermittlungskosten in die Versicherungsprämie eingepreist (sog. Nettotarife). Sofern Sie die Vermittlung und Betreuung eines solchen Versicherungsvertrages wünschen, schließt FiNUM mit Ihnen unmittelbar eine Vereinbarung über die von Ihnen an FiNUM zu zahlende Vergütung ab. Indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Vertragsformular an uns übermitteln und dieses bei FiNUM eingeht, geben Sie ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Die Vergütungsvereinbarung kommt zustande, wenn wir Ihnen die Annahme des Vertrages dadurch erklären, dass wir Ihnen ein von FiNUM gegengezeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde zusenden. Es gelten die in der jeweiligen Vereinbarung genannten Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen.

(2) Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Sofern Sie mit FiNUM eine Vergütungsvereinbarung im Bereich der Versicherungsvermittlung schließen, stellt diese Vergütungsvereinbarung eine Ergänzung des Maklerauftrags im Hinblick auf unsere Vergütung für einen bestimmten Versicherungsvertrag dar. Im Übrigen bleibt der Maklerauftrag von der Vergütungsvereinbarung unberührt. Unsere Vermittlungs- und Betreuungspflichten in Bezug auf den bestimmten Versicherungsvertrag richten sich deshalb nach dem mit Ihnen geschlossenen Maklerauftrag. Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.2.1 entnehmen. Unser Vergütungsanspruch gemäß der Vergütungsvereinbarung entsteht mit dem wirksamen Zustandekommen des vermittelten Versicherungsvertrags. Dies geschieht durch Annahme des jeweiligen Versicherungsantrags durch das Versicherungsunternehmen.

Die von Ihnen zu zahlende Vergütung können Sie der jeweiligen Vergütungsvereinbarung entnehmen. Sofern in der Vergütungsvereinbarung keine Ratenzahlung vereinbart haben, wird unser Vergütungsanspruch mit wirksamem Zustandekommen des vermittelten Versicherungsvertrags sofort und in einer Summe fällig. Bei vereinbarter Einmalzahlung ist die Vergütung von Ihnen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung fristgemäß in einer Summe zu überweisen. Bei Ratenzahlung wird die jeweils vereinbarte Rate monatlich über den vereinbarten Zahlungszeitraum per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem angegebenen Verrechnungskonto eingezogen.

Die nach der Vergütungsvereinbarung zu entrichtende Vergütung stellt eine von dem Fortbestand des vermittelten Versicherungsvertrags unabhängige Zahlungsverpflichtung von Ihnen dar. Ihr Recht zum Widerruf der Vergütungsvereinbarung bleibt hiervon unberührt.

II.2.4 Mindestvertragslaufzeiten

Soweit mit Ihnen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bestehen für die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen und FINUM im Bereich der Versicherungsvermittlung keine Mindestlaufzeiten

II.2.5 Annahme von Aufträgen /Vorbehalt der Ausführung

Sie können uns Ihren Wunsch zum Abschluss eines Versicherungsvertrags persönlich, telefonisch, brieflich oder elektronisch mitteilen. Soweit für die Beantragung der Versicherung nicht gesetzlich zwingend die Schriftform erforderlich ist, benötigen wir jedoch vor Auftragsausführung zu Beweis Zwecken zumindest Ihre Bestätigung des ausgefüllten Antrags in Textform. Ihr Versicherungsantrag muss außerdem seinen Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Unvollständige, fehlerhafte oder nicht eindeutige Anträge können ggfs. Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen können. Wir leiten Ihren Antrag zur Auftragsausführung an unseren Vertriebspartner (z.B. Versicherer oder sonstiger Vertriebspartner) weiter. Wir behalten uns jedoch vor, einen Versicherungsantrag von Ihnen im Einzelfall nicht anzunehmen bzw. weiterzuleiten, z.B. wenn gesetzliche oder behördliche Vertriebs-/ Verkaufsbeschränkungen bestehen, Ihr Antrag unvollständig ist, oder das Produkt nicht geeignet für Sie ist oder die Eignungsprüfung wegen fehlender Kundenangaben nicht möglich ist oder aus sonstigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen. Im Falle einer Ablehnung werden wir Sie unverzüglich informieren und die Gründe hierfür mitteilen, sofern dies nicht gesetzlich unzulässig ist.

II.2.6 Erfüllung im Inland

Wir erfüllen alle von uns erbrachten Versicherungsvermittlungsleistungen im Inland, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen vereinbart ist. Wir vermitteln Ihnen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrieb zugelassene Versicherungsprodukte über hier ansässige Vertriebspartner. Die Versicherungsgeschäfte unterliegen den jeweils aktuell geltenden Versicherungsbedingungen des relevanten Versicherers.

II.2.7 Angebotspalette

Wir erbringen für Sie Beratungs- und Vermittlungsleistungen nur hinsichtlich solcher Versicherungsprodukte, die von uns vertrieben werden. Im Wesentlichen sind folgende Arten von Versicherungen unterschiedlicher Produktanbieter im Produktuniversum der FINUM enthalten, soweit diese für den öffentlichen Vertrieb im deutschen Markt zugelassen sind:

- Im Bereich Personenversicherungen insbes. Lebensversicherungen, Rentenversicherungen, Krankenversicherungen (Voll- und Zusatzversicherungen), Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen und betriebliche Altersvorsorge;
- im Bereich Sachversicherungen insbes. Schaden-, Unfall, Haftpflicht, KFZ- und Rechtsschutzversicherungen.

Die Darstellung der Angebotspalette bezieht sich auf das Datum der Erstellung dieses Dokuments. Wir behalten uns vor, das Produktuniversum jederzeit zu ändern und einzelne Arten von Versicherungen nicht mehr oder nicht im angegebenen Umfang zur Beratung und Vermittlung anzubieten oder zusätzliche Arten von Versicherungen oder neue Versicherer in ihr Produktuniversum aufzunehmen. Nähere und aktuelle Informationen zu unserer Angebotspalette erhalten Sie von Ihrem Berater. Die Liste der von uns bei einer konkreten Empfehlung zu Grunde gelegten Versicherer gem. § 60 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 VVG. (Beratungsgrundlage) können Sie jeweils dem Anhang zum Beratungsprotokoll entnehmen.

II.3. Vertragsinformationen im Bereich der Finanzierungsvermittlung

Unsere Leistungen im Bereich Finanzierungsvermittlung umfassen sowohl die Produktbereiche Bausparen, Baufinanzierung (Immobilienkredit) und sonstige Darlehen (zusammen nachfolgend **Finanzierung**).

II.3.1 Beratungsvertrag

(1) Zustandekommen und Laufzeit eines Vertrags

Soweit Sie mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, kommt ein Beratungsvertrag hinsichtlich einer Finanzierungsvermittlung zwischen FINUM und Ihnen durch schlüssiges Verhalten zustande. Treten Sie als Interessent mit einem Berater der FINUM in Kontakt, oder tritt ein Berater der FINUM an Sie heran, um Sie über eine Finanzierung oder Baufinanzierung zu beraten, stellt diese Anfrage ein Angebot zum Vertragsschluss dar, das durch die andere Partei stillschweigend durch die Aufnahme und Durchführung des Beratungsgesprächs angenommen wird. Der Beratungsvertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Erbringung der Beratungsleistung abgeschlossen ist, d.h.

- bei Ihrer Entscheidung, unserer Empfehlung zu folgen, mit Vorbereitung und Abschluss des von Ihnen gewünschten Finanzierungsvertrags, spätestens jedoch mit der Ausführung oder Ablehnung des Finanzierungsvertrags durch den Vertriebspartner,
- bei Ihrer Entscheidung, unserer Empfehlung nicht zu folgen, spätestens mit Ihrer Ablehnung oder Nichtannahme unserer Empfehlung/ unseres Umsetzungsangebots.

(2) Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Unsere Leistungen bei der Finanzierungsberatung umfassen die Beratung, Vorbereitung und den Abschluss von Finanzierungsverträgen. Im Rahmen der Beratung sprechen wir Ihnen eine persönliche Empfehlung im Hinblick auf die für Sie passende Finanzierung aus und erteilen Ihnen die erforderlichen, kunden- und produktrelevanten Informationen und Auskünfte. Unsere Empfehlung stützt sich auf eine Analyse Ihrer persönlichen Umstände (Bedarfsermittlung), eine realistische Risikoprognose und eine objektive und ausgewogene Betrachtung unseres Produktangebots. Für die Bedarfsermittlung erfragt der Berater der FINUM von Ihnen verschiedene Informationen, zu deren Einholung wir gesetzlich verpflichtet sind, z.B. Ihre persönliche und finanzielle Situation sowie Ihre Präferenzen und Ziele. Da sich unsere Beurteilung Ihres Finanzierungsbedarfs auf die Informationen stützt, die Sie uns mitgeteilt haben, sind Ihre vollständigen und zutreffenden Angaben in Ihrem eigenen Interesse an einer bestmöglichen Beratung unerlässlich. Dies beinhaltet auch, dass Sie uns von sich aus darüber informieren, wenn sich vertrags- und risikorelevante Änderungen Ihrer persönlichen Umstände ergeben, da sich diese auf Ihren Finanzierungsbedarf sowie die Risikoprognose auswirken können.

Grundsätzlich erfolgt unsere Produktempfehlung auf Basis einer objektiven und ausgewogenen Betrachtung unseres Produktangebots, die sich auf Daten anerkannter Vergleichssoftwareanbieter und eigene Marktuntersuchungen als Informationsgrundlage sowie eine realistische Prognose der während der Laufzeit des Finanzierungsvertrags von Ihnen zu erwartenden Risiken stützt. Die Empfehlungen beschränken sich dabei auf solche Produkte, die in unserem Produktuniversum enthalten

sind. In dem von uns angebotenen Produktuniversum können nicht alle Finanzierungsgesellschaften (Produktanbieter) und nicht alle am Markt vorhandenen Finanzierungsprodukte berücksichtigt werden, weshalb es sich insoweit um eine entsprechend eingeschränkte Produktauswahl handelt. Grund für diese eingeschränkte Auswahl ist, dass manche Finanzierungsgesellschaften nicht oder nur eingeschränkt mit Maklern kooperieren. Soweit keine Finanzierungsgesellschaft von uns ein für Ihren Finanzierungsbedarf einschließlich zugrunde gelegter Risikoprognose geeignetes Finanzierungsprodukt anbietet, werden wir Sie darauf im Rahmen der Beratung hinweisen.

Im Anschluss an eine Beratung stellen wir Ihnen vor Beantragung der Finanzierung eine Dokumentation in Textform über die Beratung zur Verfügung (sog. Beratungsprotokoll). In dieser sind u.a. noch einmal die Eckdaten der Beratung (wie z.B. Anlass, Datum, Ort und Teilnehmer der Beratung), die zugrunde gelegten Kundeninformationen (insb. hinsichtlich Ihrer persönlichen und finanziellen Situation sowie Ihre Präferenzen und Ziele) sowie die Produktempfehlung und die Gründe hierfür dargestellt.

Die Finanzierungsberatung kann auch Empfehlungen zur Umschuldung bestehender Verbindlichkeiten, zur Anschlussfinanzierung oder Aufstockung eines Kredits umfassen. Sofern Sie sich im Rahmen einer Beratung dazu entschließen, unserer Produktempfehlung zu folgen, wird diese Entscheidung im Beratungsprotokoll mit dokumentiert. Für die Beantragung des Finanzierungsvertrags im Rahmen der Beratung gilt Ziff. II 3.6.

Im Rahmen der Vorbereitung und dem Abschluss von Finanzierungsverträgen unterstützen wir Sie z.B. bei der Organisation notwendiger Antragsunterlagen wie Selbstauskunft, Einkommensnachweise, Unterlagen zum Objekt.

Vor Abschluss eines Finanzierungsvertrags stellen wir Ihnen die erforderlichen Einzelheiten und Informationen zum angebotenen Produkt zur Verfügung. Zu den vorvertraglichen Informationen gehört z.B. das jeweilige ESIS-Merkblatt, das u.a. Aufschluss über die wesentlichen Faktoren der Finanzierung und der vereinbarten Ratenzahlung gibt sowie Zins- und Kosteninformationen enthält.

Unsere Pflichten aus der Finanzierungsberatung sind mit der Durchführung der vorgenannten Leistungen erfüllt. Die Beratung erfolgt punktuell (d. h. fallbezogen) und nicht als Dauerschuldverhältnis. Nach der Durchführung einer Beratung bestehen keine nachvertraglichen oder laufenden Überwachungs- und Beratungspflichten der FiNUM oder ihrer Berater, soweit diese nicht ausdrücklich in einer Vergütungsvereinbarung mit FiNUM vereinbart sind. Ein Anspruch auf eine laufende Betreuung ist mit einer Beratung nicht verbunden. Es erfolgt also keine regelmäßige Eignungsprüfung der empfohlenen Finanzierung und keine Überwachung durch FiNUM und ihre Berater, es sei denn dies wurde ausdrücklich vereinbart. Es werden keine regelmäßigen Eignungsberichte erstellt. Veränderungen der Marktgegebenheiten und/oder Ihrer persönlichen Umstände können eine Überprüfung Ihres Finanzierungsbedarfs und der Risikoprognose erforderlich machen. Ihre Finanzierung sollten Sie daher selbst fortlaufend beobachten und überprüfen. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir mit Finanzierungsideen auf Sie zukommen.

Soweit nicht ausdrücklich in einer Vergütungsvereinbarung mit FiNUM etwas anderes vereinbart ist, erfolgt unsere Vergütung für die Beratung durch Zuwendungen unserer Vertriebspartner (Dritte) und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Finanzierungsgeschäften. Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.7 entnehmen.

II.3.2 Beratungsfreies Geschäft (Vermittlungsvertrag)

(1) Zustandekommen und Laufzeit eines Vertrags

Soweit Sie mit FiNUM nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, kommt ein Vertrag über ein beratungsfreies Geschäft (Vermittlungsvertrag) zwischen uns und Ihnen durch schlüssiges Verhalten zustande. Treten Sie mit einem Berater der FiNUM in Kontakt, um einen konkreten Auftrag (z.B. Darlehensvertragsabschluss) zu erteilen, stellt diese Anfrage ein Angebot zum Vertragsschluss dar, das wir stillschweigend durch die Entgegennahme und Weiterleitung des Auftrags an unsere Vertriebspartner annehmen. Der Vermittlungsvertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Erbringung der Vermittlungsleistung abgeschlossen ist, d.h. mit Zugang Ihres Auftrags beim Produktpartner, spätestens jedoch mit der Ausführung oder Ablehnung der Transaktion durch den Produktpartner.

(2) Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Beim Beratungsfreien Geschäft bestimmen Sie die für Sie passende Finanzierung unabhängig von einer Beratungsleistung oder persönlichen Empfehlung der FiNUM oder ihrer Berater selbst. Wir erbringen in diesem Fall lediglich Vermittlungsleistungen, d.h. wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung und dem Abschluss des Finanzierungsvertrags. Sie können über die FiNUM Finanzierungen zu allen Darlehensprodukten erhalten, die im Produktuniversum der FiNUM enthalten sind. Bei der Auftragsdurchführung im Wege des beratungsfreien Geschäfts schulden wir jedoch keine Beratung und nimmt diese auch nicht vor.

Unsere Pflichten aus dem beratungsfreien Geschäft sind mit der Erbringung der vorgenannten Leistungen erfüllt. Die Vermittlung erfolgt punktuell (d. h. fallbezogen) und nicht als Dauerschuldverhältnis. Nach der Durchführung eines beratungsfreien Geschäfts bestehen keine nachvertraglichen oder laufenden Überwachungs- und Beratungspflichten der FiNUM oder ihrer Berater, soweit diese nicht ausdrücklich in einer Vergütungsvereinbarung mit FiNUM vereinbart sind. Ein Anspruch auf eine laufende Betreuung ist mit einer Ausführung eines beratungsfreien Geschäfts nicht verbunden. Es erfolgt also keine regelmäßige Eignungsprüfung der empfohlenen Finanzierung und keine Überwachung durch FiNUM und ihre Berater, es sei denn dies wurde ausdrücklich vereinbart. Veränderungen der Marktgegebenheiten und/oder Ihrer persönlichen Umstände können eine Überprüfung Ihres Finanzierungsbedarfs und der Risikoprognose erforderlich machen. Ihre Finanzierung sollten Sie daher selbst fortlaufend beobachten und überprüfen. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir mit Finanzierungsideen auf Sie zukommen.

Soweit nicht ausdrücklich in einer Vergütungsvereinbarung mit FiNUM etwas anderes vereinbart ist, erfolgt unsere Vergütung für ein Beratungsfreies Geschäft durch Zuwendungen ihrer Vertriebspartner (Dritte) und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Finanzierungsgeschäften. Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.7 entnehmen.

II.3.3 Vergütungsvereinbarung

(1) Zustandekommen und Laufzeit eines Vertrags

Auf Wunsch können Sie mit uns eine Vergütungsvereinbarung bezüglich der Beratung zu und Vermittlung einer Finanzierung schließen (Projektvertrag). Indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Vertragsformular an uns übermitteln und dieses bei uns eingeht, geben Sie ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Die Vergütungsvereinbarung kommt zustande, wenn wir Ihnen die Annahme des Vertrages dadurch erklären, dass wir Ihnen ein von FiNUM gegengezeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde zusenden. Es gelten die in der jeweiligen Vereinbarung genannten Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen.

(2) Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Die Vergütungsvereinbarung (Projektvertrag) im Bereich Finanzierungsvermittlung stellt eine Vereinbarung für die zwischen Ihnen und FiNUM vereinbarten einmalige Beratungs- und Vermittlungsleistung gegen Zahlung der hierfür vereinbarten Vergütung dar. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in der Vergütungsvereinbarung beschrieben.

Neben der detaillierten Analyse Ihrer Ist-Situation wird eine individuelle Finanzierungsempfehlung für Sie von uns erarbeitet, die auf Ihren Wunsch hin von uns gerne umgesetzt wird. Wir erfüllen unsere Verpflichtungen aus der Vergütungsvereinbarung durch Bereitstellung der im Einzelnen zwischen Ihnen und FiNUM vereinbarten Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Die von Ihnen zu zahlende Vergütung können Sie der jeweiligen Vergütungsvereinbarung entnehmen. Die vereinbarte Vergütung wird nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen fristgemäß dem von Ihnen angegebenen Verrechnungskonto eingezogen. Die nach der Vergütungsvereinbarung zu entrichtende Vergütung stellt eine von dem Fortbestand der vermittelten Finanzprodukte unabhängige Zahlungsverpflichtung von Ihnen dar. Ihr Recht zum Widerruf der Vergütungsvereinbarung bleibt hiervon unberührt.

II.3.4 Tippgabe

In bestimmten Fällen, z.B. bei bestimmten Finanzierungsgesellschaften und sonstigen Vertriebspartnern, nehmen wir nicht selbst die Beratung und Vermittlung für Sie vor, sondern wir werden lediglich als Tippgeber für den jeweiligen Vertriebspartner tätig. Das bedeutet, dass wir Ihre Kontaktdaten -mit Ihrem Einverständnis- einem Vertriebspartner zur Verfügung stellen, der dann die Beratung- und Vermittlung der Finanzierung für Sie vornimmt. In diesem Fall kommt also kein Beratungs- oder Vermittlungsvertrag zwischen Ihnen und uns, sondern ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Vertriebspartner zustande. Unsere Vergütung für die Kontaktherstellung (Tippgabe) erfolgt durch Zuwendungen des Vertriebspartners und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Geschäften. Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.7 entnehmen.

II.3.5 Mindestvertragslaufzeiten

Soweit mit Ihnen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bestehen für die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen und FiNUM im Bereich der Finanzierungsvermittlung keine Mindestlaufzeiten

II.3.6 Annahme von Aufträgen /Vorbehalt der Ausführung

Sie können uns Ihren Wunsch zum Abschluss eines Finanzierungsvertrags persönlich, telefonisch, brieflich oder elektronisch mitteilen. Zu Beweis Zwecken benötigen wir vor Beantragung jedoch zumindest Ihre Bestätigung des ausgefüllten Antrags in Textform. Ihr Finanzierungsantrag muss außerdem seinen Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Unvollständige, fehlerhafte oder nicht eindeutige Anträge können ggfs. Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen können. Wir leiten Ihren Antrag zur Auftragsausführung an unseren Vertriebspartner (z.B. Finanzierungsgesellschaften wie Kreditinstitute und Bausparkassen, sonstiger Vertriebspartner) weiter.

Die FiNUM behält sich vor, einen Finanzierungsantrag von Ihnen im Einzelfall nicht anzunehmen bzw. weiterzuleiten, z.B. wenn dieser unvollständig, fehlerhaft oder nicht eindeutig ist. Im Falle einer Ablehnung werden wir Sie unverzüglich informieren und die Gründe hierfür mitteilen, sofern dies nicht gesetzlich unzulässig ist.

II.3.7 Erfüllung im Inland

Wir erfüllen alle von uns erbrachten Finanzierungsvermittlungsleistungen im Inland, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen vereinbart ist. Wir vermitteln Ihnen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrieb zugelassene Finanzierungsprodukte über hier ansässige Vertriebspartner. Die Finanzierungen unterliegen den jeweils aktuell geltenden Vertragsbedingungen der relevanten Finanzierungsgesellschaft.

II.3.8 Angebotspalette

Wir erbringen für Sie Beratungs- und Vermittlungsleistungen nur hinsichtlich solcher Finanzierungsprodukte, die von uns vertrieben werden. Im Wesentlichen sind folgende Arten von Finanzierungen unterschiedlicher Finanzierungsgesellschaften (Produktanbieter) im Produktuniversum der FiNUM enthalten, soweit diese für den öffentlichen Vertrieb im deutschen Markt zugelassen sind:

- Gewerbedarlehen, Privat- und Ratenkredit, KFZ-Kredit, Umschuldungskredit.
- Immobilien- und Baufinanzierungen, Umbau-/Modernisierungsdarlehen. Forward-Darlehen, Bausparverträge

Die Darstellung der Angebotspalette bezieht sich auf das Datum der Erstellung dieses Dokuments. Wir behalten uns vor, das Produktuniversum jederzeit zu ändern und einzelne Arten von Darlehen nicht mehr oder nicht im angegebenen Umfang zur Beratung und Vermittlung anzubieten oder zusätzliche Arten von Darlehen oder neue Produkthanbieter in unser Produktuniversum aufzunehmen. Nähere und aktuelle Informationen zur Angebotspalette erhalten Sie von Ihrem Berater.

II.4. Vertragsinformationen im Bereich der im Bereich Immobilienvermittlung

II.4.1 Projektvertrag (Vermittlungsvertrag)

(1) Zustandekommen und Laufzeit eines Vertrags

Ein Immobilienvermittlungsvertrag zwischen Ihnen und FiNUM kommt nur durch Abschluss eines förmlichen Projektvertrags in Schrift- oder Textform zustande. Indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Vertragsformular an uns übermitteln und dieses bei uns eingeht, geben Sie ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Der Projektvertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen die Annahme des Projektvertrages dadurch erklären, dass wir Ihnen ein von FiNUM gegengezeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde zusenden. Es gelten die in der jeweiligen Vereinbarung genannten Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen. Soweit keine bestimmte Laufzeit im Projektvertrag vereinbart ist, endet der Projektvertrag automatisch mit dem Abschluss des Projekts, d.h. mit erfolgreichem Vollzug des Kaufvertrags (d.h. Kaufpreisabwicklung und dinglicher Vollzug).

(2) Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Im Rahmen des Projektvertrags beauftragen Sie uns mit der Immobilienvermittlung, wahlweise als Such- oder Verkaufsauftrag.

- Der Projektvertrag umfasst bei Suchaufträgen folgende Leistungen:
 - Vorbereitung der Immobiliensuche durch Feststellung des gewünschten Objektbedarfs, z.B. Budget, gewünschte Nutzungsart, bevorzugte Lage und Ausstattung sowie weitere wichtige Details zum Objekt wie Wohnfläche, Zimmeranzahl usw.
 - Suche und Angebot passender Kaufobjekte. Herstellung des Kontakts zum potenziellen Immobilienanbieter/Verkäufer
 - Vermittlung und Organisation von Besichtigungsterminen
 - Bau- und vertragsrechtliche Beratung: z.B. zu Kaufvertrag, Gutachten, Baurecht, Bausubstanz usw.
 - Vertragsabwicklung; Vertragsverhandlungen und Unterstützung beim Aufsetzen des Kaufvertrages, Begleitung zum Notartermin, Objektübergabe.

Die Objektangebote beschränken sich dabei auf solche Immobilienobjekte, die im Bestand (Produktuniversum) der FiNUM enthalten sind. Soweit wir Ihnen kein geeignetes Objekt im vereinbarten Zeitrahmen anbieten können, werden wir Sie darauf im Rahmen der Beratung hinweisen.

- Der Projektvertrag umfasst bei Verkaufsaufträgen folgende Leistungen:
 - Vorbereitung des Immobilienverkaufs, z.B. durch Wertermittlung der zu verkaufenden Immobilie und Unterstützung bei der Bestimmung eines realistischen Verkaufspreises, Unterstützung bei der Organisation notwendiger Verkaufsunterlagen wie Grundbuchauszug, Bebauungsplan, Lageplan, Grundrisse und Energieausweis
 - Bau- und vertragsrechtliche Beratung, z.B. zu Kaufvertrag, Gutachten, Baurecht, Bausubstanz usw.
 - Objektvermarktung: Erstellung eines Exposés und Vermarktung der Immobilie, beispielsweise durch Anzeigenschaltung oder und Durchführung zielgerichteter Kundenansprachen
 - Organisation und Durchführung von Besichtigungsterminen: Koordination von Terminen, Präsentation des Objekts und individuelle Betreuung der Kaufinteressenten, Qualifizierung von Interessenten, um eine Vorauswahl an potenziellen Käufern zu treffen.
 - Vertragsabwicklung; Vertragsverhandlungen und Unterstützung beim Aufsetzen des Kaufvertrages, Begleitung zum Notartermin, Objektübergabe

Wir werden Sie über alle Umstände unverzüglich in Kenntnis zu setzen, die für Ihre Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Bedeutung sein können und Sie in regelmäßigen Abständen über den Stand unserer Bemühungen unterrichten.

Sie sind nicht berechtigt, während der Laufzeit des Projektvertrags andere Makler mit Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeiten betreffend das Vertragsobjekt zu beauftragen.

Wir sind berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch für den Verkäufer entgeltlich tätig zu werden (Doppeltätigkeit). Voraussetzung ist, dass sich in diesem Fall unsere Tätigkeit für die andere Partei auf den Nachweis beschränkt, wir streng unparteilich bleiben und Sie zuvor schriftlich über unsere Doppeltätigkeit informieren.

Unsere Pflichten aus dem Projektvertrag sind mit der Erbringung der vorgenannten Leistungen erfüllt. Die Vermittlung erfolgt punktuell (d.h. fallbezogen) und nicht als Dauerschuldverhältnis. Nach der Durchführung des Geschäfts (d.h. Vollzug des Kaufvertrags) bestehen keine nachvertraglichen oder laufenden Überwachungs- und Beratungspflichten der FiNUM oder ihrer Berater, soweit diese nicht ausdrücklich im Projektvertrag vereinbart sind. Ein Anspruch auf eine laufende Betreuung ist mit einem Projektvertrag zur Immobilienvermittlung nicht verbunden. Insbesondere erfolgt bei Anlage- / Renditeimmobilien keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit des empfohlenen Immobilienobjekts und keine Überwachung der Wertentwicklung durch FiNUM und ihre Berater. Veränderungen der Marktgegebenheiten und/oder Ihrer persönlichen Umstände können eine Überprüfung erforderlich machen. Ihre Immobilie sollten Sie daher selbst fortlaufend beobachten und überprüfen. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir mit neuen Kaufs- oder Verkaufsideen für Immobilien auf Sie zukommen.

Der Vergütungsanspruch der FiNUM für eine Immobilienvermittlung entsteht mit dem wirksamen Zustandekommen des vermittelten Immobilienkaufvertrags. Dies geschieht durch notarielle Beurkundung des Kaufvertrags. Die von Ihnen zu zahlende Vergütung (Vermittlungsprovision) können Sie dem jeweiligen Projektvertrag entnehmen. Sie liegt, soweit nicht die Sonderregelungen gem. § 656c BGB einschlägig sind, marktüblich in der Regel zwischen 5-8 % des Verkaufspreises. Die vereinbarte Vergütung ist von Ihnen nach Rechnungstellung fristgemäß binnen 30 Tagen zu begleichen und wird von dem von Ihnen angegebenen Verrechnungskonto eingezogen.

Sofern der Projektvertrag den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags über eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus oder die Vermittlung eines solchen Vertrags zum Gegenstand hat und der Käufer ein Verbraucher ist, dürfen wir nach § 656c BGB bei einer Doppeltätigkeit für Käufer und Verkäufer mit Ihnen, egal ob Sie Käufer oder Verkäufer sind, maximal 50% der gesamten Vermittlungsprovision als Vergütung vereinbaren. Werden wir hingegen nur für Sie (also für eine Partei des Immobilienkaufvertrags) tätig, können wir die volle Provision von Ihnen als unserem Auftraggeber verlangen. Sie können jedoch nach Maßgabe des § 656d BGB mit der anderen Kaufvertragspartei vereinbaren, dass diese den hälftigen Anteil der Vermittlungsprovision zahlt oder an Sie erstattet. Diese Sonderregelungen nach § 656c und § 656d BGB gelten z.B. nicht, wenn die Vermittlung Baugrundstücke, gewerbliche Immobilien, Mehrfamilienhäuser betrifft oder der Käufer Unternehmer ist.

Die nach dem Projektvertrag zu entrichtende Vergütung stellt eine von dem Fortbestand des vermittelten Objekts unabhängige Zahlungsverpflichtung von Ihnen dar. Im Falle eines wirksamen Widerrufs des Projektvertrags bleibt der Grundstückskaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer davon unberührt.

II.4.2 Tippgabe

In bestimmten Fällen, z.B. bei bestimmten Objekten, nehmen wir die Immobilienvermittlung für Sie nicht selbst vor, sondern wir werden lediglich als Tippgeber für den jeweiligen Vertriebspartner tätig. Das bedeutet, dass wir Ihre Kontaktdaten -mit Ihrem Einverständnis- einem Vertriebspartner (z.B. dem Anbieter des gewünschten Objekts oder einem sonstigen Immobilienmakler) zur Verfügung stellen, der dann die Immobilienvermittlung für Sie vornimmt. In diesem Fall kommt also kein Immobilienvermittlungsvertrag zwischen Ihnen und uns, sondern ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Vertriebspartner zustande. Unsere Vergütung für die Kontaktherstellung (Tippgabe) erfolgt durch Zuwendungen des Vertriebspartners und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Geschäften. Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.7 entnehmen.

II.4.3 Verbot der Weitergabe von Immobilieninformationen an Dritte, Haftung des Kunden

Objektexposés, benannte Immobilienanbieter/Verkäufer, objekt-/vertragsbezogene Informationen sowie unsere gesamte Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit im Immobilienbereich („**Immobilieninformationen**“) sind ausschließlich an den jeweils adressierten Kunden als Empfänger bestimmt. Sie sind deshalb verpflichtet, die von erhaltenen Immobilieninformationen vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht nicht, soweit diese Immobilieninformationen auf unserer Webseite veröffentlicht sind. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen das Vertraulichkeitsverbot haften Sie uns gegenüber auf Schadensersatz, wenn der Erfolg unserer Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit hierdurch nicht eintritt. Kommt durch die unbefugte Weitergabe der Immobilieninformationen an einen Dritten der Immobilienkaufvertrag mit diesem zustande, haften Sie FiNUM gegenüber auf Zahlung der entgangenen Provision.

II.4.4 Mindestvertragslaufzeiten

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen im Projektvertrag vereinbart ist, bestehen für die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen und FiNUM im Bereich der Immobilienvermittlung keine Mindestlaufzeiten.

II.4.5 Erfüllung im Inland

Wir erfüllen alle von uns erbrachten Immobilienvermittlungsleistungen im Inland, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen vereinbart ist. Wir vermitteln Ihnen ausschließlich Immobilienobjekte in der Bundesrepublik Deutschland über hier ansässige Vertriebspartner.

II.4.6 Angebotspalette

Wir erbringen für Sie Beratungs- und Vermittlungsleistungen nur hinsichtlich solcher Objekte, die von uns vertrieben werden. Im Wesentlichen sind folgende Arten von Immobilien unterschiedlicher Immobilienanbieter im Produktuniversum der FiNUM enthalten: Anlage- / Renditeimmobilien, Wohnimmobilien zur Eigennutzung, Gewerbeimmobilien, Neubauimmobilien, Bestandsimmobilien. Die Darstellung der Angebotspalette bezieht sich auf das Datum der Erstellung dieses Dokuments. Wir behalten uns vor, das Produktuniversum jederzeit zu ändern und einzelne Immobilienarten nicht mehr oder nicht im angegebenen Umfang zur Beratung und Vermittlung anzubieten oder zusätzliche Immobilienarten oder neue Immobilienanbieter in unser Produktuniversum aufzunehmen. Nähere und aktuelle Informationen zur Angebotspalette erhalten Sie von Ihrem Berater.

II.5. Preise und Kosten

Im Bereich der sonstigen Finanzdienstleistungen werden von uns Preise nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes mit uns vereinbart ist, erheben wir bei Ihnen für die Erbringung unserer sonstigen Finanzdienstleistungen keine Gebühren oder Entgelte. Unsere Vergütung erfolgt durch Zuwendungen unserer Vertriebspartner (Dritte). Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.12 entnehmen.

Bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung oder einem Projektvertrag ist von Ihnen die mit FiNUM vereinbarte Vergütung zu zahlen. Art, Höhe und Berechnungsgrundlage der von Ihnen an uns zu zahlenden Vergütung können Sie der jeweiligen Vereinbarung entnehmen.

Über die genannte Vergütung hinaus werden bei Ihnen von uns keine Nebenentgelte erhoben.

II.6. Hinweise auf ggf. anfallende Steuern und zusätzliche Kosten einschließlich Telekommunikationskosten

Bei der Investition in bestimmte Finanzprodukte können Steuern und ggf. weitere Kosten für Sie anfallen.

Erträge aus Lebensversicherungen sind u.U. steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung der Versicherung Kapitalertrags- oder Erbschaftsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher Ihre Rendite mindern. Diese eventuell anfallenden Steuern werden nicht von uns, sondern durch den Versicherer abgeführt. Die Jahressteuerbescheinigung für Ihre Einkünfte erhalten Sie deshalb von der jeweiligen Zahlstelle. Ihre steuerliche Behandlung hängt jedoch von Ihren individuellen, persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag über eine Immobilie und/oder dem dinglichen Vollzug können Steuern wie z.B. die Grunderwerbsteuer und zusätzliche Kosten (z.B. Notar- und Grundbuchgebühren) anfallen. Informationen hierzu erhalten Sie auch gerne von Ihrem Berater der FiNUM.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss und/oder der Abwicklung von Finanzierungsgeschäften können sich für Sie zusätzliche Kosten (z.B. Nichtabnahme- oder Vorfälligkeitsentschädigung) ergeben. Informationen über die von der jeweiligen Finanzierungsgesellschaft erhobenen Entgelte für Bankdienstleistungen, insbesondere Preise und Kosten für Baufinanzierungen und sonstige

Darlehen können Sie den jeweils gültigen Geschäftsbedingungen und Preis- und Leistungsverzeichnissen des von Ihnen eingeschalteten Finanzierungspartners entnehmen.

FiNUM stellt Ihnen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung, insbesondere nicht für die Nutzung von Telekommunikationsmitteln.

Eigene Auslagen und Kosten (z.B. Telefon-, Internet-, Porto- Depot-, und Überweisungskosten) sind von Ihnen selbst zu tragen.

II.7. Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen

(1) Versicherungsvermittlung

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Versicherungsvermittlungsgeschäften, die wir für Sie erbringen, erhalten wir bei Zustandekommen des Versicherungsvertrags auf Grundlage von Vertriebsverträgen mit ihren Vertriebspartnern (z.B. Versicherern, sonstige Vertriebspartner) umsatzabhängige Zahlungen für den Vertrieb des Produkts („Vertriebsvergütung“). Vertriebsvergütungen werden von den Vertriebspartnern als Abschluss- und als Bestandscourtage gezahlt. Durch die Gewährung dieser entgeltlichen Zuwendungen der Vertriebspartner an die FiNUM entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den Kosten des Versicherungsprodukts eingepreist und in den von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämien des jeweiligen Versicherungsprodukts enthalten sind.

Abschlusscourtage fallen transaktionsbasiert beim Abschluss der Versicherung an. Sie werden von dem Vertriebspartner als einmalige, umsatzabhängige Vergütung bei Geschäftsabschluss an uns aus dem Kostenbestandteil der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie geleistet. Die Höhe der Abschlusscourtage beim Vertrieb von Versicherungsprodukten variiert nach Versicherungssparte. Die Abschlusscourtage beträgt in der Regel bei Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrtversicherung zwischen 0% und 20 % des Jahresbeitrags, bei Krankenversicherungen max. 9 Monatsbeiträge, bei Lebensversicherungen zwischen 3 % und 5 % der Bewertungssumme. Die Bewertungssumme richtet sich (meist) nach den garantierten Beiträgen der vereinbarten Vertragslaufzeit und kann durch Laufzeitfaktoren und Bewertungsfaktoren seitens des Versicherers begrenzt oder erhöht werden.

Bestandscourtage sind wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrags vom Vertriebspartner aus dem Kostenbestandteil den von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämien an uns gezahlt werden. Die Höhe der Bestandscourtage variiert nach Versicherungssparte. Sie beträgt in der Regel bei Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrtversicherung zwischen 10 % (bei Tarifen mit Abschlusscourtage) und 25% (bei Tarifen ohne Abschlusscourtage) des Jahresbeitrags, bei Krankenversicherungen max. 4% des Jahresbeitrags, bei Lebensversicherungen zwischen 1 % und 2 % der Bewertungssumme. Wir erhalten diese Vergütungen stichtagsbezogen zu unterschiedlichen Terminen (i. d. R. vierteljährlich).

Wir können außerdem von ihren Vertriebspartnern geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z.B. in Form der Teilnahme an Seminaren, Konferenzen und anderen Bildungsveranstaltungen, Verkaufs- und Informationsmaterial, Marketingzuschüsse, Bewirtungen und Geschenke im Rahmen der sozial üblichen Geschäftskontaktpflege, technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittsoftwaresysteme) erhalten oder an diese gewähren. Die Entgegennahme oder Gewähr derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen.

Wir gewähren unseren Vermittlern für die Vermittlungs- bzw. Beratungstätigkeit auf Grundlage von Vertriebsverträgen umsatzabhängige Zahlungen in Form von Abschluss- und Bestandscourtage sowie umsatzabhängige Zahlungen aus Vergütungsvereinbarungen. Es handelt sich bei diesen entgeltlichen Zuwendungen um einen Anteil an der von uns beim Vertriebspartner bzw. bei Ihnen vereinnahmten Vergütung. Ihnen entstehen aus der Gewährung der Zuwendung an den Vermittler somit keine zusätzlichen Kosten. Wir können außerdem auch unseren Vermittlern geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z.B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketingzuschüssen) gewähren.

Unter Umständen setzen wir zuführende Partner (Tippgeber) ein, denen wir eine von der Anzahl der zugeführten Versicherungsverträge und/oder bestandsabhängige Vergütung gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Ihnen entstehen aus der Gewährung dieser Vergütung keine zusätzlichen Kosten.

Alle Zuwendungen dürfen von FiNUM und ihren Beratern angenommen und behalten werden. Ein Anspruch auf Herausgabe gem. §§ 667, 675 BGB (Geschäftsbesorgung) besteht gem. § 48b VAG nicht.

Weitere Einzelheiten zu den Zuwendungen teilen wir Ihnen außerdem gerne auf Nachfrage mit.

(2) Finanzierungsvermittlung

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Finanzierungsgeschäften, die wir für Sie erbringen, erhalten wir bei Zustandekommen des Finanzierungsvertrags auf Grundlage von Vertriebsverträgen mit den Vertriebspartnern (z.B. Produktanbieter wie Kreditinstitute, Bausparkassen, sonstige Vertriebspartner) umsatzabhängige Zahlungen für den Vertrieb des Produkts („Vertriebsvergütung“). Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, müssen Sie für die Beratung oder Vermittlung kein zusätzliches Honorar oder Beratungsentgelt an die FiNUM zahlen. Durch die Gewährung dieser entgeltlichen Zuwendungen durch die Produktpartner an die FiNUM entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den Kosten der jeweiligen Finanzierung (z.B. Zinszahlungen, Prämien oder gegebenenfalls anfallenden Abschlussgebühren) eingepreist und in den von Ihnen an die Finanzierungsgesellschaft zu zahlenden Gebühren bzw. Darlehensraten enthalten sind. Vertriebsvergütungen werden von den Vertriebspartnern als Abschlussprovision gezahlt. Die Höhe der Abschlussprovision variiert je nach Art der Finanzierung, Finanzierungsumfang und Produktanbieter, der zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht feststeht und bei Baufinanzierungen zwischen 0,0%-3,0% des Nettofinanzierungsvolumens, bei sonstigen Finanzierungen zwischen 0,0%-4,0% des Nettofinanzierungsvolumens liegt.

Unter Umständen erhalten wir abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten Nettofinanzierungsvolumens und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien eine jährliche Bonusvergütung. Ob und in welcher Höhe wir eine Bonusvergütung erhalten, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung einer Finanzierungsanfrage noch nicht fest.

Selbstverständlich ist unsere Vertriebsvergütung in dem von der Finanzierungsgesellschaft ausgewiesenen Effektivzins bereits enthalten. Da zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Finanzierungsprodukt noch nicht feststeht, ist

die genaue Höhe der Vertriebsvergütung noch nicht bestimmbar. Den tatsächlichen Betrag der Vertriebsvergütung finden Sie im ESIS-Merkblatt, das Ihnen im Rahmen der Beratung und Vermittlung vor Abschluss des Finanzierungsvertrags ausgehändigt wird.

Wir können außerdem von unseren Vertriebspartnern als zuführende Partnerin (Tippgeberin) eine von der Anzahl der zugeführten Verträge und/oder Bestand abhängige Vergütung für die Herstellung des Kontakts (Tippgebervergütung) erhalten. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Durch die Gewährung dieser entgeltlichen Zuwendungen vom Vertriebspartnern an uns entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den Kosten für die jeweilige Finanzierung bzw. Finanzierungsberatung und -vermittlung enthalten sind.

Wir können außerdem von unseren Vertriebspartnern geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z.B. in Form der Teilnahme an Seminaren, Konferenzen und anderen Bildungsveranstaltungen, Verkaufs- und Informationsmaterial, Marketingzuschüsse, Bewirtungen und Geschenke im Rahmen der sozial üblichen Geschäftskontaktpflege, technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittsoftwaresysteme) erhalten oder an diese gewähren. Die Entgegennahme oder Gewähr derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen.

Wir gewähren unseren Vermittlern für ihre Vermittlungs- bzw. Beratungstätigkeit oder Tippgabe auf Grundlage von Vertriebsverträgen umsatzabhängige Zahlungen in Form von Abschlussprovisionen, Bonuszahlungen, Tippgebervergütung sowie umsatzabhängige Zahlungen aus Vergütungsvereinbarungen. Es handelt sich bei diesen entgeltlichen Zuwendungen um einen Anteil an der von uns beim Vertriebspartner bzw. bei Ihnen vereinnahmten Vergütung. Ihnen entstehen aus der Gewährung der Zuwendung an unseren Vermittler somit keine zusätzlichen Kosten. Wir können außerdem auch unseren Vermittlern geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z.B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketingzuschüssen) gewähren.

Unter Umständen setzen wir zuführende Partner (Tippgeber) ein, denen wir eine von der Anzahl der zugeführten Verträge und/oder bestandsabhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Ihnen entstehen aus der Gewährung dieser Vergütung keine zusätzlichen Kosten.

Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die an uns geleisteten Vertriebsvergütungen behalten dürfen und kein Anspruch von Ihnen gegen FINUM oder ihrer Berater auf Herausgabe der o.g. Zuwendungen entsteht, vorausgesetzt, dass wir die Vertriebsvergütungen nach den gesetzlichen Vorschriften annehmen und gewähren dürfen. In-soweit treffen Sie mit uns eine von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung. Ohne diese Vereinbarung müssten wir – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen Ihnen und FINUM geschlossenen Finanzierungsvermittlungsgeschäfte unterstellt – die Zuwendungen an Sie herausgeben.

(3) Immobilienvermittlung

Im Fall einer zulässigen Doppeltätigkeit (vgl. dazu Ziff. II.4.1(2)) können wir im Zusammenhang mit der Durchführung von Immobiliengeschäften, die wir für Sie als Immobilienvermittlerin erbringen, bei Zustandekommen des Immobilienkaufvertrags auf Grundlage einer Vertriebsvereinbarung mit der anderen Kaufvertragspartei eine umsatzabhängige Zahlung für den Vertrieb des Objekts („Vertriebsvergütung“) erhalten. Diese Vertriebsvergütung wird als Vermittlungsprovision gezahlt und liegt, soweit nicht die Sonderregelungen gem. § 656c BGB einschlägig sind, marktüblich in der Regel zwischen 5-8 % des Verkaufspreises. In den Fällen des § 656c BGB entspricht die von der anderen Vertragspartei an uns gezahlte Vermittlungsprovision ebenfalls 50% der gesamten Vermittlungsprovision und damit betraglich exakt der Vermittlungsvergütung, die Sie selbst an uns gemäß Ihrem Projektvertrag zahlen.

Werden wir nur für eine Vertragspartei des Immobilienkaufvertrags als Immobilienvermittlerin tätig, erhalten wir über die Vergütung unseres Auftraggebers hinaus keine weiteren Zuwendungen.

Wir können außerdem im Zusammenhang mit der Durchführung von Immobiliengeschäften als zuführende Partnerin (Tippgeberin) auf Grundlage einer Vertriebsvereinbarung mit Vertriebspartnern (z.B. dem Anbieter des gewünschten Objekts oder einem sonstigen Immobilienmakler) eine umsatzabhängige Vergütung für die Herstellung des Kontaktes (Tippgebervergütung) erhalten. Die Tippgebervergütung liegt in der Regel zwischen 10-25 % der Abschlusscourtage (Vermittlungsprovision). Durch die Gewährung dieser entgeltlichen Zuwendungen der Vertriebspartner an uns entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den Maklerkosten für die jeweilige Immobilie enthalten sind.

Wir können außerdem von unseren Vertriebspartnern geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z.B. in Form der Teilnahme an Seminaren, Konferenzen und anderen Bildungsveranstaltungen, Verkaufs- und Informationsmaterial, Marketingzuschüsse, Bewirtungen und Geschenke im Rahmen der sozial üblichen Geschäftskontaktpflege, technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittsoftwaresysteme) erhalten oder an diese gewähren. Die Entgegennahme oder Gewähr derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen.

Wir gewähren unseren Vermittlern für die Vermittlungs- bzw. Beratungstätigkeit oder Tippgabe auf Grundlage von Vertriebsverträgen umsatzabhängige Zahlungen in Form von Vermittlungsprovisionen, Tippgebervergütungen sowie umsatzabhängige Zahlungen aus Vergütungsvereinbarungen. Es handelt sich bei diesen entgeltlichen Zuwendungen um einen Anteil an der von FINUM beim Vertriebspartner bzw. bei Ihnen vereinnahmten Vergütung. Ihnen entstehen aus der Gewährung der Zuwendung an den Vermittler somit keine zusätzlichen Kosten. Wir können außerdem auch ihren Vermittlern geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z.B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketingzuschüssen) gewähren.

Unter Umständen setzen wir zuführende Partner (Tippgeber) ein, denen wir eine von der Anzahl der zugeführten Verträge und/oder bestandsabhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Ihnen entstehen aus der Gewährung dieser Vergütung keine zusätzlichen Kosten.

Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die an uns geleisteten Vertriebsvergütungen behalten dürfen und kein Anspruch von Ihnen gegen FINUM oder ihrer Berater auf Herausgabe der o.g. Zuwendungen entsteht, vorausgesetzt, dass wir die Vertriebsvergütungen nach den gesetzlichen Vorschriften annehmen und gewähren dürfen. In-soweit treffen Sie mit uns eine von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384

HGB) abweichende Vereinbarung. Ohne diese Vereinbarung müssten wir – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen Ihnen und FiNUM geschlossenen Immobilienvermittlungsgeschäfte unterstellt – die Zuwendungen an Sie herausgeben.

II.8. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte lassen sich bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das unter anderem eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringt, trotz weitreichender Vorkehrungen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass wir nicht stets im bestmöglichen Kundeninteresse handeln, wodurch Sie im Einzelfall einen finanziellen Nachteil erleiden könnten. Damit sich mögliche Interessenkonflikte nicht auf Ihre Kundeninteressen einschließlich Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen auswirken, stellen wir Ihnen im Folgenden mögliche Interessenkonflikte und die von uns zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen dar.

Potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte können sich zwischen Ihren Kundeninteressen und den Interessen der FiNUM, anderen Unternehmen der Konzerngruppe, der Geschäftsleitung der FiNUM, ihren Mitarbeitern, Vermittlern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, sowie beim Zusammentreffen voneinander abweichender Interessenlagen verschiedener Kunden ergeben. Interessenkonflikte können insbesondere entstehen:

- bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten aus unserem eigenen Interesse am Absatz der Produkte;
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- bei Vorgabe von Grundsätzen und Zielen, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der empfohlenen Versicherungsanlageprodukte unmittelbar oder mittelbar betreffen;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von oder an Dritte bzw. Konzerngesellschaften der FiNUM im Zusammenhang mit Ihrer Beratung zu Versicherungsanlageprodukten;
- bei einer erfolgsbezogenen Vergütung der Mitarbeiter und Vermittler sowie bei Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und Vermittler;
- aus Beziehungen der FiNUM mit Produktpartnern, etwa bei Kooperationen oder bei Erbringung von Dienstleistungen für Produktpartner oder Berater des Produkts;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
- aus privaten Geschäften von Mitarbeitern, Vermittlern oder der Geschäftsleitung oder mit ihnen verbundene Personen;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter, Vermittler, der Geschäftsleitung oder mit ihnen verbundene Personen zu Dritten;
- bei außerberuflichen Nebentätigkeiten von Mitarbeitern, Vermittlern oder der Geschäftsleitung wie z.B. bei Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten;
- aus unterschiedlichen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden.

Wir setzen uns die bestmögliche Vermeidung bzw. Beseitigung unserer Interessenkonflikte als Ziel. Hierfür haben wir geeignete organisatorischen und administrativen Vorkehrungen getroffen.

Wir haben uns auf die Einhaltung höchster professioneller Standards sowie auf Integrität bei allen Geschäftsaktivitäten verpflichtet. Alle Mitarbeiter, Vermittler und die Geschäftsleitung sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten. Insbesondere erwarten wir von diesen Personen jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

Darüber hinaus haben wir unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingesetzt, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir zur frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten folgenden Maßnahmen:

- Schaffung und Pflege organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Beratung von Versicherungsanlageprodukten. z.B. Einrichtung und Pflege eines am Kundeninteresse einschließlich seiner Nachhaltigkeitspräferenzen ausgerichteten Produktauswahlprozesses durch Nutzung von branchenüblichen Vergleichsrechner, Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen, regelmäßige Überwachung durch Compliance;
- Regelungen über die Annahme, Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen;
- Schaffung und Pflege von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von technischen Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung sowie Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss;
- Führung und Pflege von Insider-, Beobachtungs- und Sperlisten, die u.a. der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen;
- Schaffung und Pflege organisatorischer Verfahren zur Offenlegung und Genehmigung von Nebentätigkeiten;
- Schaffung und Pflege organisatorischer Verfahren zur Offenlegung und Genehmigung von Investmentgeschäften der Mitarbeiter, Vermittler, der Geschäftsleitung sowie mit ihnen verbundene Personen, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, und Überwachung dieser sog. Mitarbeitergeschäfte durch Compliance;
- Einrichtung eines angemessenen Vergütungssystems, das unter anderem darauf ausgerichtet ist, sicherzustellen, dass Kundeninteressen durch die Vergütung relevanter Personen kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden, und Überwachung durch Compliance;
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten erteilen wir keine Vertriebsvorgaben;
- Regelmäßige Compliance-Schulungen der Mitarbeiter, Vermittler und der Geschäftsleitung, um das Bewusstsein im richtigen Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen.

Unsere organisatorischen und administrativen Vorkehrungen gewährleisten, die Risiken der Beeinträchtigung von Kundeninteressen im Regelfall nach vernünftigem Ermessen zu steuern und zu vermeiden. Wo die von uns ergriffenen Maßnahmen im Ausnahmefall nicht ausreichen, werden wir im Einzelfall nach vernünftigem Ermessen und unter sorgfältiger und gewissenhafter Berücksichtigung der billigen Interessen der involvierten Parteien von dem Geschäft Abstand nehmen, welches den Konflikt verursacht. In begrenzten Ausnahmefällen werden wir Ihnen als letzten Ausweg vor Geschäftsabschluss bzw. Erbringung der Dienstleistung die Art und Ursache des Interessenkonflikts einschließlich seiner Auswirkungen und der bereits getroffenen, risikomindernden Maßnahmen offenlegen, um Ihnen eine informierte Grundlage für Ihre Entscheidung zu geben, ob Sie die Versicherungsvermittlungsleistung trotz dieser Konfliktlage in Anspruch nehmen möchten bzw. das Versicherungsanlagegeschäft abschließen möchten. Das Geschäft bzw. die Versicherungsvermittlungsleistung werden wir im Falle einer solchen Unterrichtung nur mit Ihrer ausdrücklichen Genehmigung aus- bzw. fortführen. Eine Offenlegung Ihnen gegenüber wird nur dann erfolgen, wenn nach vernünftigem Ermessen keine andere Möglichkeit zur Lösung des Interessenkonflikts besteht. Offengelegt wird in aussagekräftiger, aber

anonymer Form, da das Geschäftsgeheimnis und, soweit anwendbar, der gesetzliche Datenschutz gegenüber anderen Kunden gewahrt bleiben müssen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten erhalten und gewähren wir branchenüblich entgeltliche und nicht-monetäre Zuwendungen von bzw. an Dritte. Ausführliche Informationen hierzu können Sie Ziff. II.7 (1) entnehmen. Wir zahlen außerdem teilweise an Mitarbeiter branchenüblich eine Vergütung, die neben der fixen Vergütung auch im angemessenen Verhältnis eine variable Vergütungskomponente (erfolgsbezogene Vergütung beim Vertrieb von Versicherungen) beinhaltet.

Im Rahmen der Versicherungsanlageberatung können wir ggf. auch Produkte empfehlen, bei denen wir ein Eigeninteresse am Vertrieb und der Investition in die Produkte haben. Dazu zählen beispielsweise Versicherungsanlageprodukte von Produktpartnern, zu denen wir über die Vertriebsvereinbarung hinaus eine Geschäftsverbindung gegen Vergütung unterhalten. Insbesondere kann sich ein Interessenkonflikt daraus ergeben, dass wir eine nicht im Zusammenhang mit dem Vertrieb stehende Beratungs- und Serviceleistung für den Produktpartner erbringen. Für diese Beratungs- und Serviceleistungen erhalten wir von unserem Vertragspartner eine erfolgsabhängige Vergütung. Wir werden Ihre Kundeninteressen hinreichend berücksichtigen, indem wir geeignete organisatorische Vorkehrungen treffen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Produktauswahlprozess zur Anwendung bringen.

Des Weiteren kann im Rahmen der Beratung von Versicherungsanlageprodukten ein Eigeninteresse von uns am Vertrieb und der Investition in Versicherungsprodukte bestehen, die von einem Unternehmen des JDC Group-Konzerns als Abwicklungsstelle vertrieben werden. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgt die Auswahl von Abwicklungsstellen bei uns nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen auf Grundlage eines standardisierten Auswahlprozesses.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne weitere Informationen zu den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.

II.9. Beschwerdemanagement

Ihre Zufriedenheit mit unseren Leistungen steht bei der FINUM im Mittelpunkt, denn sie für eine gute und erfolgreiche Geschäftsbeziehung unentbehrlich. Wir nehmen deshalb Ihre Anregungen, Kritik oder Fragen ernst. Wenn wir Ihre Erwartungen nicht erfüllen konnten, lassen Sie uns dies bitte wissen, denn Ihre Meinung ist wichtig. Ihre Rückmeldung gibt uns wertvolle Hinweise und die Chance, unsere Leistungen und Prozesse zu hinterfragen und unsere Qualität stetig zu verbessern.

(1) Kontaktmöglichkeiten

Auf diesen Wegen können Sie bei einem Anliegen mit FINUM Kontakt aufnehmen:

- Per Email: Kundenbeschwerde@finum.de
- Über unsere Kontaktformulare unter <https://finum.de/kontakt/> und <https://www.wertpapierberatung.info/kontakt/>
- Per Brief: FINUM.Private Finance AG, Kurfürstendamm 201, 10719 Berlin

Bitte lassen Sie uns eine Beschwerde zur besseren Nachvollziehbarkeit immer in Textform zukommen. Die Bearbeitung Ihres Anliegens ist selbstverständlich kostenfrei.

(2) Verfahren

Je genauer Sie uns Ihr Anliegen schildern, desto schneller und zielgerichteter können wir nach Lösungen suchen, um Ihre Zufriedenheit wieder herzustellen. Um Ihre Beschwerde zu verstehen, benötigen wir deshalb folgende Informationen bzw. Angaben von Ihnen:

- Ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift und Emailadresse)
- Sofern Sie sich namens und im Auftrag einer anderen Person an die FINUM wenden, zusätzlich deren vollständige Kontaktdaten sowie einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung für diese Person, soweit uns eine Kopie der Vertretungsurkunde nicht bereits vorliegt
- Name Ihres zuständigen (betroffenen) Beraters
- Formulierung Ihres Anliegens bzw. Ihres Wunsches/Zieles (z.B. Fehlerbehebung, Verbesserung von Dienstleistungen, Klärung einer Meinungsverschiedenheit)
- Detaillierte Darstellung des Beschwerdegrunds, also des Sachverhalts, der zu Ihrer Unzufriedenheit führt, z.B. Zeitpunkt des Ereignisses, Bezeichnung des betroffenen Produkts (z.B. Vertragsnummer), Produktpartner, Beschreibung der betroffenen Serviceleistung, usw.
- Sonstige sachdienliche Informationen in Bezug auf die Beanstandung wie z.B. Depotnummer und Depotbank, Angaben zum Beratungs- oder Vermittlungsgespräch o.ä.
- Kopien der zum Verständnis des Vorganges notwendigen Unterlagen (sofern vorhanden);

Sobald Ihre Nachricht bei uns eingeht, wird Ihre Beschwerde an die verantwortlichen Kollegen im zentralen Beschwerdemanagement der FINUM weitergeleitet. Diese senden Ihnen eine Eingangsbestätigung zu, prüfen und bearbeiten den Sachverhalt sorgfältig und antworten Ihnen zeitnah.

Alle bei FINUM eingehenden Beschwerden werden elektronisch registriert, um den Vorgang intern zu überwachen und eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Die Kollegen in unserem zentralen Beschwerdemanagement werden Ihre Beschwerde so schnell wie möglich bearbeiten. Unser Ziel ist es, Ihr Anliegen innerhalb von zwei Kalenderwochen nach Eingang fallabschließend zu beantworten. Dennoch kann es vorkommen, dass eine gründliche Recherche oder Lösungsfindung etwas längere Zeit in Anspruch nimmt. Insbesondere bei komplexeren Vorgängen und/oder falls externe Partner, wie z.B. Abwicklungspartner oder Produktpartner involviert sind, bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Recherche oder die Bearbeitungsdauer länger ausfallen können. Selbstverständlich halten wir Sie darüber mit einer Zwischennachricht per E-Mail oder per Post auf dem Laufenden. Nach Abschluss der Bearbeitung erhalten Sie von uns zeitnah eine umfassende Antwort per E-Mail oder per Post. Wenn wir Ihrem Anliegen nicht oder nur teilweise folgen können, erläutern wir Ihnen die Gründe dafür in unserem Antwortschreiben verständlich.

(3) Weitere Möglichkeiten

Uns liegt sehr viel daran, Sie bald wieder zu unseren zufriedenen Kunden zu zählen. Deshalb möchten wir im Falle einer Beschwerde eine faire, für beide Seiten zufriedenstellende und tragfähige Lösung finden. Leider ist es nicht immer möglich, eine Einigung zu erzielen.

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrem Anliegen an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle zu wenden. Die FINUM ist bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer der nachfolgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Je nachdem welchem Leistungsbereich die Beschwerde zuzuordnen ist, sind unterschiedliche Schlichtungsstellen zuständig:

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, Verbraucherdarlehen und sonstigen Finanzierungshilfen, wie etwa bestimmte Leasinggeschäfte und Teilzahlungs geschäfte sowie deren Vermittlung, Zahlungsdiensten, wie z. B. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, Basiskonten, dem Wechsel des Zahlungskontos und den Informationen zu Zahlungskonten.	Deutschen Bundesbank Kontakt: Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main Tel.: +49 (0)69 9566-33232 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle
Versicherungsvermittlung:	Versicherungsombudsmann e. V Kontakt: Postfach 080632, 1006 Berlin Telefon: 0800 / 36 96 000 (Inland), +49 30 / 20 60 58 99 (Ausland) Telefax: 0800 / 36 99 000 (Inland), +49 30 / 20 60 58 98 (Ausland) Über das Kontaktformular: https://www.versicherungsombudsmann.de/das-schlichtungsverfahren/schlichtungsantrag/ Internet: www.versicherungsombudsmann.de
Vermittlung einer privaten Kranken- oder Pflegeversicherung	Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Kontakt: Postfach 06 02 22, 10052 Berlin Tel: +49 800 / 25 50 444 Fax: +49 30 / 20 45 89 31 Über das Kontaktformular: https://www.pkv-ombudsmann.de/schlichtungsverfahren/schlichtungsantrag-stellen/online-schlichtungsantrag/ Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Bitte beachten Sie, dass eine Schlichtung erst angerufen werden kann, nach dem Sie uns gegenüber Ihr Anliegen mitgeteilt haben und entweder zurückgewiesen oder aber seit mehr als zwei Monaten nicht bearbeitet wurde. Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit per Online-Formular sowie per Brief, Fax oder E-Mail bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über die FINUM als Versicherungsvermittlerin zu beschweren. Weitere Informationen dazu finden Sie Internet unter <https://www.bafin.de>. Daneben haben sowohl Verbraucher als auch Nichtverbraucher die Möglichkeit einer Klage vor dem zuständigen Zivilgericht.

Weitere Adressen von Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/Verbraucherstreitbeilegung/ListeVerbraucherschlichtungsstellen/ListeVerbraucherschlichtungsstellen_node.html

III. Widerrufsrechte

Sofern Sie als Verbraucher mit uns außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes (z.B. per Post oder online) erstmalig eine Vereinbarung über Finanzdienstleistungen schließen, die daran anschließende aufeinanderfolgende Leistungen oder eine daran anschließende Reihe getrennter, in einem zeitlichen Zusammenhang stehender Leistungen gleicher Art betrifft, sind Sie berechtigt, Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widerrufen. Folgen die vorgenannten Vorgänge ohne eine Vereinbarung aufeinander, gilt das Widerrufsrecht für den ersten Vorgang entsprechend. Findet im letzten Fall länger als ein Jahr kein Vorgang der gleichen Art mehr statt, so gilt der nächste Vorgang als der erste Vorgang einer neuen Reihe. Finanzdienstleistungen in diesem Sinne sind Vertragsverhältnisse über Bankdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung, Versicherung, Altersversorgung von Einzelpersonen, Geldanlage oder Zahlung. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht jedem Einzelnen von Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht besteht nicht

- für die in der Vereinbarung vorgesehenen Einzelgeschäfte oder für Folge-Finanzdienstleistungsgeschäfte (vgl. §§ 312 Abs. 5, 312g Abs. 1, 355 BGB).
- bei Verträgen, die die Vermittlung von Versicherungsverträgen betreffen (vgl. § 312 Abs. 6 BGB, BGH I ZR 137/23 vom 04.04.2024)

Das Widerrufsrecht besteht ferner nicht bei Verträgen, bei denen Ihnen bereits auf Grund der §§ 495, 506 bis 513 BGB ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zusteht, da Ihnen in diesen Fällen das dort genannte Widerrufsrecht als speziellere Regelung Vorrang hat. Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben.

Sofern Sie als Verbraucher mit FINUM außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes (z.B. per Post oder online) einen Vertrag über sonstige Leistungen schließen, die keine Finanzdienstleistung betreffen, sind Sie berechtigt, Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widerrufen. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht jedem Einzelnen von Ihnen ein Widerrufsrecht zu.

Das Widerrufsrecht erlischt unter folgenden Voraussetzungen:

- bei einem Vertrag, der Sie nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben,
- bei einem Vertrag, der Sie zur Zahlung eines Preises verpflichtet, mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn Sie vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Handelt es sich dabei um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag, muss Ihre Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden (z.B. E-Mail) und eine Bestätigung Ihrer Kenntnis beinhalten, dass Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt.

Wegen der Ausübung und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die untenstehenden Widerrufsbelehrungen verwiesen.

Haben Sie gemäß den vorangegangenen Erläuterungen ein Widerrufsrecht, gelten hierfür die nachfolgenden Widerrufsbelehrungen:

IV.1 Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen mit Ausnahme von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten und Immobilieförderdarlehensverträgen

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

FiNUM.Private Finance AG
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Fax: +49 30 / 856213-21
Email: zentrale@finum.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b. jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
18. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

IV.2 Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

FINUM.Private Finance AG
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Fax: +49 30 / 856213-21
Email: zentrale@finum.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
FINUM.Private Finance AG
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Fax: +49 30 / 856213-21
Email: zentrale@finum.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

-Ende der Widerrufsbelehrung-